



Gemeindeamt Klaus
Anna Henslerstraße 15, 6833 Klaus
Bezirk Feldkirch – Vorarlberg

Klaus, am 04.12.2025

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

Gremium: Gemeindevorstand
Sitzungsnummer: GV/05/2025/11/26
Datum: 26.11.2025
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:10 Uhr
Ort: Winzersaal der Gemeinde Klaus

Anwesend

Entschuldigt

Herr Steve Adlassnigg
Frau Nicole Beck

Herr Thomas Hensler
Herr Thomas Würbel

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Beitritt der Gemeinde Weiler zur Finanzverwaltung Vorderland - Änderung der Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Finanzverwaltung Vorderland
4. Beitrittsbeschluss Gemeindeverband "Kompetenzzentrum Vorderland" (alias regionales Bauamt Vorderland)
5. Vergabe eines Darlehens für den Kanalkataster der Gemeinde Klaus
6. Vergabe eines Darlehens zur Abdeckung der Ausgaben des laufenden Betriebes der Gemeinde Klaus laut Voranschlag der Gemeinde Klaus
7. Kreditübertrag Konto 1/8500-00402 (Römerweg BA 19.2) auf Konto 1/8500-7750 (Investitionsanteile an Wasserverbände)
8. Vergabe eines Darlehens zur Abdeckung der Ausgaben für die Erneuerung der Hausanschlüsse Wasserleitung Treietstraße
9. Rechnungsfreigabe BA 14 an die Gruppenwasserversorgung Vorderland - Hausanschlüsse Treietstraße
10. Gebühren und Abgaben der Gemeinde Klaus für das Jahr 2026
11. Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2026 der Gemeinde Klaus
12. Entwurf der Verordnung der Gemeinde Klaus über das Mindestmaß der baulichen Nutzung Gst. Nr. 685; 686; 687 je GB Klaus - Planauflage
13. Neubesetzung von Ausschüssen der Gemeinde Klaus
14. Vereinbarung mit Franz Längle - Übertragung einer Teilfläche der Wegparzelle 1770 GB Klaus gegen Einräumung eines Gehrechts auf einer Teilfläche des Gst. 620/2 GB Klaus
15. Grundstücksteilung/Flächentausch Gemeinde Klaus/Gerald Thurnher GST-NR 452 bzw. GST-NR 442/3 und 442/4
16. Berichte des Bürgermeisters
17. Genehmigung der Niederschrift
18. Fehlerhafte Anschlüsse ans Kanalsystem der Gemeinde Klaus / Vorgangsweise bei Weigerung von Hauseigentümern eine zeitnahe Sanierung zu veranlassen eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Eugenie Rohrer
19. Verkehrsberuhigung auf der Walgaustraße (L50) im Ortsgebiet von Klaus eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel, GV Eugenie Rohrer und GV Diana Malin
20. Mögliche Renaturierung von Klauser Fließgewässern (Klausbach, Moosbrunnenbach, Mühlbach) in Hinblick auf EU - Renaturierungsgesetz eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Eugenie Rohrer
21. Bericht über das vorläufige Resultat der Arbeit einer Arbeitsgruppe zur Verkehrssituation beim Gemeindezentrum eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Karlheinz Zeiner und GV Barbara Marte
22. Allfälliges

Zu Top 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Simon Morscher begrüßt alle Gemeindevorsteher/innen und Besucher/innen und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 24 Mandataren fest.

GV Georg Berger legt das Gelöbnis nach § 37 Abs. 1 GG ab.

Eugenie Rohrer hat ihr Mandat in der Gemeindevorstellung sowie in allen Ausschüssen aufgrund ihres Verzuges in eine andere Gemeinde verloren. Nachrücker ist Patrick Bechtold, der jedoch am 24.11.2025 auf das Mandat verzichtet hat. Das Mandat wird nun von Thomas Würbel übernommen.

Zu Top 2: Genehmigung der Tagesordnung

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Tagesordnung zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Zu Top 3: Beitritt der Gemeinde Weiler zur Finanzverwaltung Vorderland - Änderung der Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Finanzverwaltung Vorderland

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Gemeindevorstellung beschließt, der Änderung der Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Finanzverwaltung Vorderland zuzustimmen und dem Beitritt der Gemeinde Weiler mit Wirksamkeit 1.1.2026 zuzustimmen. Die Gemeindevorstellung genehmigt weiters die Neufassung von Punkt I sowie die Änderung von Punkt VI Abs. 5 betreffend die indexierte Aufnahmegebühr gemäß vorliegendem Entwurf. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung im Namen der Gemeinde Klaus zu unterzeichnen.

Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 4: Beitrittsbeschluss Gemeindeverband "Kompetenzzentrum Vorderland" (alias regionales Bauamt Vorderland)

Anfrage nach § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher:

Im Zusammenhang mit dem TP 9 der Gemeindevertretungssitzung vom 17.09.2025 „Erhalt des Trinkwasserbrunnens am Klauser Bahnhof.....“ hast Du Folgendes ausgeführt:

„Beim bestehenden Brunnen handelt es sich um eine Anlage, die baulich direkt mit dem Bahnhofsgebäude verbunden ist.....Bereits die rein technische Abtrennung vom Gebäude würde die Gemeinde mit rund 8 000 Euro belasten....“ In Hinblick darauf, dass der bestehende Brunnen ca 3 Meter vom Bahnhofsgebäude entfernt situiert ist und die geschilderte Beurteilung nicht logisch erscheint:

„Hat das regionale Bauamt (alias „Regionales Kompetenzzentrum“) diesen Befund erhoben beziehungsweise diese Einschätzung getroffen?“

Anfragebeantwortung:

Ja

Anfrage nach § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher:

Das regionale Bauamt soll nun in „Kompetenzzentrum Vorderland“ umbenannt werden.

1. Welcher PR-Berater hat diesen hochtrabenden Namen vorgeschlagen?
2. Wenn es kein PR Berater war, wer hat diesen Namen kreiert?

Die Anfragen werden bis zur nächsten Sitzung beantwortet.

Antrag GV Heinz Vogel:

In jeder Institution werden manchmal Fehler gemacht, in jeder Institution arbeiten mehr oder weniger kompetente Leute.

Es soll der bisher verwendete schlichte Namen „regionales Bauamt“ beibehalten werden und auf die Bezeichnung „Kompetenzzentrum“ verzichtet werden.

Der Antrag wird mit 2:22 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

- a. Die Gemeindevertretung Klaus beschließt gemäß § 93 Abs 1 und 2 Vorarlberger Gemeindegesetz (GG) iVm Art. 116a B-VG den Beitritt zum bzw. die Gründung des, Gemeindeverbandes Kompetenzzentrum Vorderland (alias Bauamt Vorderland – BAV) laut beiliegender Vereinbarung. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen und ihre Genehmigung durch die Bezirkshauptmannschaft zu beantragen. Die Vereinbarung tritt mit Rechtskraft der aufsichtsbehördlichen Verordnung in Kraft.
- b. Als Mitglied der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Kompetenzzentrum Vorderland wird Herr Simon Morscher (Bürgermeister) bestellt. Als Ersatzmitglied der

Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Kompetenzzentrum Vorderland wird Frau Daniela Ritter (Vizebürgermeisterin) bestellt.

Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 5: Vergabe eines Darlehens für den Kanalkataster der Gemeinde Klaus
Anfrage nach § 38 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher:

Wieso tagte der Finanzausschuss zuletzt im Juni 2025? Aus welchem Grunde befasste sich der Finanzausschuss nicht mit den aktuell anstehenden Finanzierungsentscheidungen?

Anfragebeantwortung:

Die Kreditangebote treffen meist sehr kurzfristig ein und ändern sich bis zur Sitzung oftmals, wodurch eine rechtzeitige und sinnvolle Vorberatung im Finanzausschuss erschwert wird.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Angebotsspiegel - Darlehensausschreibung der Gemeinde Klaus 2025

Kanalkataster 2025 - 2026			Gesamt € 370.000,-			
Kreditinstitut (max. Laufzeit)	variabel 3-M-Euribor Aufschlag			Fixzins (i.d.R. Indikatorgebunden)		
	ohne Mindestzinsklausel	mit Mindestzinsklausel	Anmerkung	10 J.	15 J.	20 J.
Hypo Vbg. Bank AG	0,94%	0,69%	-	3,347%	3,489%	3,531%
Sparkasse Feldkirch	kein Angebot!			-	-	-
Volksbank Vorarlberg	kein Angebot!			-	-	-
Raiffeisenbank Vorderland	kein Angebot!			-	-	-
Hinweise / Abweichungen von der Ausschreibung:			* ggf. zus. Kosten f. Versand Kontoauszüge o. Bilanzauswrtg., Bekanntg. v. Veränderg., etc.			Übersicht der Basis-Zinssätze
Die Fixzinssätze sind i.d.R. Indikationen, die zu Stichtagen in der Vergangenheit ermittelt wurden und bei Kreditzusage neu ermittelt werden müssen! Teilweise erfolgen die endgültigen Zinsfixierungen erst bei vollständiger Inanspruchnahme des Kredits oder gelten die Konditionen erst ab Mindestdarlehenshöhen. Der Angebotsspiegel stellt nur einen Grobüberblick dar und ersetzt keinesfalls die einzelnen Angebote! Vorteil variabler Finanzierungen ist die Möglichkeit einer vorzeitigen i.d.R. spesenfreien Rückzahlung. Diese ist bei Fixzinsvereinbarungen i.d.R. nur nach Ablauf des Fixzinszeitraumes oder zumindest nicht pönalefrei möglich.				21.11.2025		
				3-Monats EURIBOR	2,047%	

Die Darlehensausschreibung wurde von der Finanzverwaltung Vorderland durchgeführt. Das Darlehen ist für den Kanalkataster der Gemeinde Klaus vorgesehen. Der Gemeindevertretung liegt ein Angebot vor.

Es wird vorgeschlagen, das Darlehen in Höhe von 370.000 € an die Bestbieterin Hypo Vorarlberg Bank AG zu vergeben. Dabei soll der Kredit zu einem Fixzinssatz von 3,347 % mit einer Laufzeit von 10 Jahren vergeben werden. Der Zinssatz richtet sich nach dem Zeitpunkt der Vertragserstellung.

Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird 23:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Top 6: Vergabe eines Darlehens zur Abdeckung der Ausgaben des laufenden Betriebes der Gemeinde Klaus laut Voranschlag der Gemeinde Klaus
Antrag Bgm. Simon Morscher:

Angebotsspiegel - Darlehensausschreibung der Gemeinde Klaus 2025

Laufender Betrieb & div. Instandhaltungen			Gesamt € 500.000,-			
Kreditinstitut (max. Laufzeit)	variabel 3-M-Euribor Aufschlag			Fixzins (i.d.R. indikatorgebunden)		
	ohne Mindestzinsklausel	mit Mindestzinsklausel	Anmerkung	10 J.	15 J.	20 J.
Hypo Vbg. Bank AG	0,94%	0,69%	-	3,347%	3,489%	3,531%
Sparkasse Feldkirch	kein Angebot!			-	-	-
Volksbank Vorarlberg	kein Angebot!			-	-	-
Raiffeisenbank Vorderland	kein Angebot!			-	-	-
Hinweise / Abweichungen von der Ausschreibung:			* ggf. zus. Kosten f. Versand Kontofauszüge o. Bilanzauswertg., Bekanntg. v. Veränderg., etc.			
Die Fixzinssätze sind i.d.R. Indikationen, die zu Stichtagen in der Vergangenheit ermittelt wurden und bei Kreditzusage neu ermittelt werden müssen! Teilweise erfolgen die endgültigen Zinsfixierungen erst bei vollständiger Inanspruchnahme des Kredits oder gelten die Konditionen erst ab Mindestdarlehenshöhen. Der Angebotsspiegel stellt nur einen Grobüberblick dar und ersetzt keinesfalls die einzelnen Angebote! Vorteil variabler Finanzierungen ist die Möglichkeit einer vorzeitigen i.d.R. spesenfreien Rückzahlung. Diese ist bei Fixzinsvereinbarungen i.d.R. nur nach Ablauf des Fixzinszeitraumes oder zumindest nicht pönalefrei möglich.				Übersicht der Basis-Zinssätze		
				21.11.2025		
				3-Monats EURIBOR 2,047%		

Die Darlehensausschreibung wurde von der Finanzverwaltung Vorderland durchgeführt. Das Darlehen ist für den laufenden Betrieb und diverse Instandhaltungen der Gemeinde Klaus vorgesehen. Der Gemeindevorstand legt ein Angebot vor. Es wird vorgeschlagen, das Darlehen in Höhe von 500.000 € an die Bestbieterin Hypo Vorarlberg Bank AG zu vergeben. Dabei soll der Kredit zu einem variablen Zinssatz von 3-Monats-EURIBOR zuzüglich 0,69 % (mit Mindestzinsklausel) vergeben werden. Wer dieser Vergabe zustimmt, wird um ein Handzeichen gebeten. Der Zinssatz richtet sich nach dem Zeitpunkt der Vertragserstellung.

Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mit 23:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Top 7: Kreditübertrag Konto 1/8500-00402 (Römerweg BA 19.2) auf Konto 1/8500-7750 (Investitionsanteile an Wasserverbände)

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Gemeindevorvertretung beschließt, vom Konto 1/8500-00402 (Römerweg BA 19.2) einen Kreditübertrag in der Höhe von 73.680 Euro auf das Konto 1/8500-7750 (Investitionsanteile an Wasserverbände) vorzunehmen. Der Kreditübertrag ist erforderlich, da das Projekt Römerweg im Jahr 2025 nicht umgesetzt wird und die Mittel für die Finanzierung der Hausanschlüsse der Gruppenwasserversorgung benötigt werden.

Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 8: Vergabe eines Darlehens zur Abdeckung der Ausgaben für die Erneuerung der Hausanschlüsse Wasserleitung Treietstraße

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Angebotsspiegel - Darlehensausschreibung der Gemeinde Klaus 2025

Gruppenwasserversorgung, Anschlüsse Treiet			Gesamt € 190.000,-						
Kreditinstitut (max. Laufzeit)	variabel 3-M-Euribor Aufschlag			Fixzins (i.d.R. indikatorgebunden)					
	ohne Mindestzinsklausel	mit Mindestzinsklausel	Anmerkung	10 J.	15 J.	20 J.			
Hypo Vbg. Bank AG	0,94%	0,69%	-	3,347%	3,489%	3,531%			
Sparkasse Feldkirch	kein Angebot!			-	-	-			
Volksbank Vorarlberg	kein Angebot!			-	-	-			
Raiffeisenbank Vorderland	kein Angebot!			-	-	-			
Hinweise / Abweichungen von der Ausschreibung:				* ggf. zus. Kosten f. Versand Kontoauszüge o.					
Die Fixzinssätze sind i.d.R. Indikationen, die zu Stichtagen in der Vergangenheit ermittelt wurden und bei Kreditzusage neu ermittelt werden müssen! Teilweise erfolgen die endgültigen Zinsfixierungen erst bei vollständiger Inanspruchnahme des Kredits oder gelten die Konditionen erst ab Mindestdarlehenshöhen. Der Angebotsspiegel stellt nur einen Grobüberblick dar und ersetzt keinesfalls die einzelnen Angebote! Vorteil variabler Finanzierungen ist die Möglichkeit einer vorzeitigen i.d.R. spesenfreien Rückzahlung. Diese ist bei Fixzinsvereinbarungen i.d.R. nur nach Ablauf des Fixzinszeitraumes oder zumindest nicht pönalefrei möglich.				Übersicht der Basis-Zinssätze					
				21.11.2025					
				3-Monats EURIBOR	2,047%				

Die Darlehensausschreibung wurde von der Finanzverwaltung Vorderland durchgeführt. Das Darlehen ist für die Gruppenwasserversorgung und die Anschlüsse Treiet der Gemeinde

Klaus vorgesehen. Der Gemeindevorstand legt ein Angebot vor. Es wird vorgeschlagen, das Darlehen in Höhe von 190.000 € an die Bestbieterin Hypo Vorarlberg Bank AG zu vergeben. Dabei soll der Kredit zu einem Fixzinssatz von 3,347 % mit einer Fixzinslaufzeit von 10 Jahren vergeben werden. Der Zinssatz richtet sich nach dem Zeitpunkt der Vertragserstellung.

Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 9: Rechnungsfreigabe BA 14 an die Gruppenwasserversorgung Vorderland - Hausanschlüsse Treietstraße

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Gemeindevorstand beschließt die Freigabe der Rechnung der Gruppenwasserversorgung Vorderland für den Bauabschnitt BA 14 „Hausanschlüsse Treietstraße“ in der Höhe von 242.180 Euro netto. Die Auszahlung erfolgt entsprechend der ausgestellten Rechnung, da Förderungen gemäß Rückmeldung der Gruppenwasserversorgung nicht vorab abgezogen werden dürfen.

Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 10: Gebühren und Abgaben der Gemeinde Klaus für das Jahr 2026

GV Heinz Vogel sieht Gebührenerhöhungen von 20 % als kritisch und weist darauf hin, dass sich Gemeinden nicht als Inflationstreiber betätigen sollen.

Bgm. Simon Morscher entgegnet, dass die Gemeinde beim Wasser derzeit nur einen Deckungsgrad von rund 70 % erreiche und somit gesetzlich verpflichtet sei, die Gebühren schrittweise zu erhöhen. Er erklärt, dass Wasser im Gegensatz zum nahezu kostendeckenden Kanal deutlich unterfinanziert sei und wichtige Investitionen an Wasserleitungen (zb. Römerweg) ausschließlich über Gebühren zu tragen seien. Zudem liege Klaus trotz der geplanten Anpassung weiterhin im unteren Bereich des regionalen Vergleichs, während andere Gemeinden deutlich höhere Wasserpreise verrechnen.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer den Gebühren und Abgaben der Gemeinde Klaus für das Jahr 2026 zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Dieser Beschluss ersetzt den bisherigen Gebührenbeschluss vom 20.12.2024.

Der Antrag wird mit 23:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Top 11: Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2026 der Gemeinde Klaus

Karlheinz Zeiner regte an, den Beschäftigungsrahmenplan künftig transparenter darzustellen (z. B. wie viele Personen in Kleinkindbetreuung, Kindergarten, Bauhof etc)

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Der Gemeindevorstand legt den Beschäftigungsrahmenplan 2026 vor. Der Plan enthält die Übersicht über die Anzahl der Bediensteten nach Gehaltsklassen sowie das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen und Männern per 1.1.2026. Der Beschäftigungsrahmenplan weist mit 32,7 Vollzeitäquivalenten die notwendigen personellen Ressourcen für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben im Jahr 2026 aus. Es wird vorgeschlagen, den Beschäftigungsrahmenplan 2026 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Wer diesem Beschluss zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 12: Entwurf der Verordnung der Gemeinde Klaus über das Mindestmaß der baulichen Nutzung Gst. Nr. 685; 686; 687 je GB Klaus - Planauflage

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Gemeindevorstand beschließt, gemäß § 31 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 39/1996, den Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Grundstücke GST-NRN 685, 686 und 687, KG 92111 Klaus (Mindestbaunutzungszahl: 10), zur Planauflage freizugeben. Der Entwurf wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen öffentlich aufgelegt; der endgültige Beschluss erfolgt nach Behandlung allfälliger Stellungnahmen. Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 13: Neubesetzung von Ausschüssen der Gemeinde Klaus

GV Heinz Vogel richtet ein herzliches Dankeschön an Eugenie Rohrer, die seit mehr als 25 Jahre eine verlässliche Konstante in der Klauser Gemeindepolitik war – als Gemeindevertreterin und Mitglied in verschiedenen Ausschüssen der Gemeinde und Delegierte in regionalen Gremien.

Der von der Fraktion lebenswertes Klaus schriftlich eingereichte Wahlvorschlag als Nachfolgerin von Mag. Eugenie Rohrer im Ausschuss für Soziales sieht Frau Doris Ludescher vom Team Diana Malin – Sozialdemokraten und Parteifreie vor.

Als Stimmenzähler werden Josef Lercher, Cornelia Lang und Heinz Österle einstimmig bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen ja

10 Stimmen ungültig

Somit ist GV Doris Ludescher als Mitglied in den Ausschuss für Soziales gewählt.

Für die Nachfolge als Ersatzmitglied im Ausschuss von Bau und Infrastruktur wurde kein schriftlicher Wahlvorschlag eingereicht. GV Vogel Heinz erklärt sich bereit diese Funktion zu übernehmen. Die Wahl hat somit durch die Gemeindevertretung in der Form zu erfolgen, dass es keine ungültige Stimmen gibt.

Abstimmungsergebnis:

22 Stimmen ja

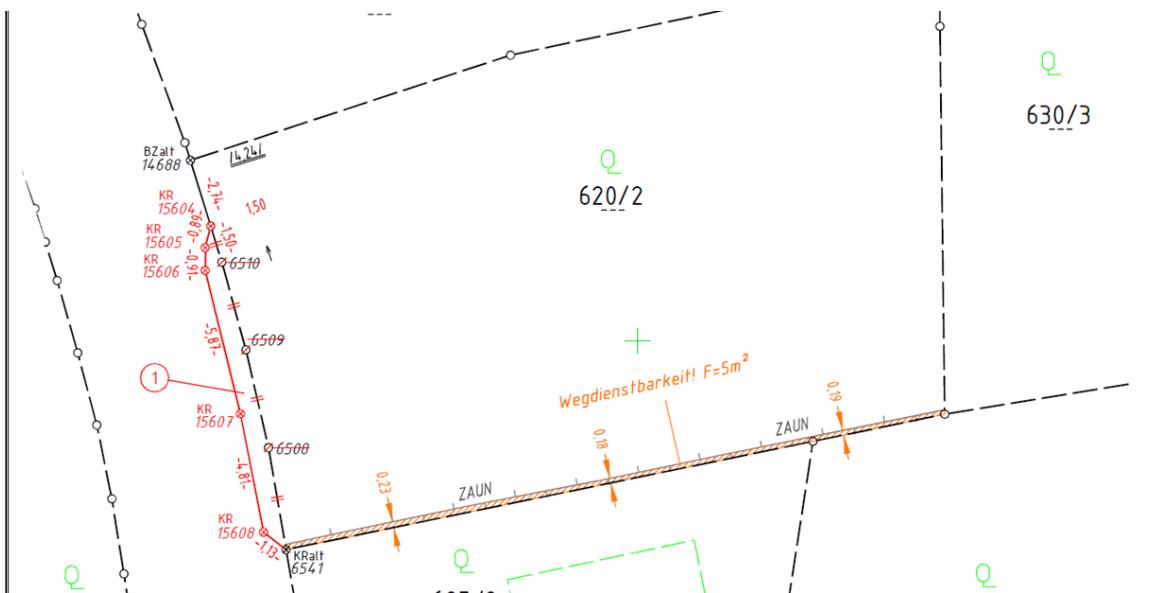
2 Stimmen nein

Somit ist GV Heinz Vogel als Ersatzmitglied im Ausschuss für Bau und Infrastruktur gewählt.

Zu Top 14: Vereinbarung mit Franz Längle - Übertragung einer Teilfläche der Wegparzelle 1770 GB Klaus gegen Einräumung eines Gehrechts auf einer Teilfläche des Gst. 620/2 GB Klaus

Die Gemeinde Klaus überträgt eine 10 m² große Teilfläche der Wegparzelle 1770 (KG 92111, EZ 523, öffentliches Gut) an Franz Längle (Fremder Wies 5, 6833 Klaus, Eigentümer von Gst. 620/2, EZ 1889). Die Übertragung erfolgt im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und wurde vermessungstechnisch durch Markowski Vermessung ZT GmbH durchgeführt.

Im Gegenzug räumt Franz Längle der Gemeinde Klaus ein Gehrecht (Dienstbarkeit) auf einer Teilfläche seines Grundstücks 620/2 ein. Die Vereinbarung wurde von beiden Parteien unterzeichnet und ist Grundlage für die grundbücherliche Durchführung. Die Vermessungsurkunde, der Lageplan und der Bescheid des Vermessungsamtes Bludenz liegen vor.



GV Karlheinz Zeiner hält fest, dass für ihn überraschend sei, dass zwischen der Gemeinde und Franz Längle bereits eine Vereinbarung „bis auf Widerruf“ über die Nutzung des rund 20 cm breiten Wegstreifens bestehe, was seiner Ansicht nach die Situation grundlegend ändere. Er betonte, dass für die Gemeinde trotz des vorgesehenen Flächentausches kein erkennbarer Mehrwert entstehe, da der Weg dadurch nicht breiter werde.

GV Josef Lercher ergänzt, dass der Fehler der Vergangenheit nicht in der Vereinbarung mit Längle liege, sondern darin, dass die Gemeinde früher nicht gegen die widerrechtlich versetzte Mauer eingeschritten sei. Die Vereinbarung aus dem Jahr 2000 sei lediglich ein Versuch gewesen, die Situation zu entschärfen, da Franz Längle seinerzeit nicht zu mehr bereit gewesen sei.

Weiter stellt GV Josef Lercher klar, dass die Gemeinde ursprünglich sogar versucht habe, 30 cm Wegbreite zu verhandeln, Längle jedoch lediglich der heutigen, reduzierten Breite zugesimmt habe.

Bgm. Simon Morscher weist außerdem darauf hin, dass die Gemeinde durch die Vereinbarung zumindest ein gesichertes Gehrecht erhalte und der Flächentausch eine dauerhafte Lösung bringe, da eine reine Nutzung „auf Widerruf“ für die Gemeinde ein Risiko darstelle.

GV Heinz Vogel weist darauf hin, dass ursprünglich der Wegverlauf einen Knick Richtung Klausbach aufwies. Im Rahmen eines Hausbaus wurde der Weg an die nördliche Grundstücksgrenze verlegt. Jahre später wurde das Wegrecht durch den Bau einer Begrenzungsmauer eingeschränkt (Schmalstelle im Wegverlauf) und die Gemeinde versäumte damals rechtlich dagegen vorzugehen. Ein Lehrbeispiel, wie Versäumnisse und Fehler der Gemeinde nach Jahren zum Tragen kommen und mitunter teuer zu stehen kommen. (Vermessungskosten, Vertragskosten und ein paar Quadratmeter Gemeindegrund)

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Klaus beschließt, der beiliegenden „Dienstbarkeits- und Übertragungsvereinbarung“ zwischen Herrn Franz Längle, 6833 Klaus, Fremder Wies 5, Top 4, und der Gemeinde Klaus, Anna-Henslerstraße 15, 6833 Klaus, in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Der Bürgermeister und die Vizebürgermeisterin werden ermächtigt und beauftragt, diese Vereinbarung namens der Gemeinde zu unterfertigen sowie alle für die grundbürgerliche Durchführung – einschließlich der Verbücherung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und der Einverleibung des Gehrechts – erforderlichen Erklärungen und Anträge zu unterzeichnen und einzubringen.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mit 23:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Top 15: Grundstücksteilung/Flächentausch Gemeinde Klaus/Gerald Thurnher GST-NR 452 bzw. GST-NR 442/3 und 442/4

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Gemeindevorvertretung beschließt, dem Flächentausch der Grundstücke GST-NR 452 (Gemeinde Klaus) sowie GST-NR 442/3 und GST-NR 442/4 (Gerald Thurnher) gemäß den vorliegenden Vermessungsunterlagen zur GZ 21.991/25 zuzustimmen, wodurch die Grundstücksgrenzen entlang der bestehenden Mauer rechtlich eindeutig und dauerhaft festgelegt werden. Wer diesem Antrag zustimmt, bitte um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 16: Berichte des Bürgermeisters

Klarstellung und Bericht zum Beschluss in der letzten Gemeindevorvertretungssitzung zum TP 6 "Weitere Vorgehensweise Verein Familie und Beruf Vorderland - Interpark Focus"

- Der Beschluss zielte darauf ab, dass es keine weitere Kostenübernahme für Kinder gibt, welche den Wohnsitz außerhalb von Klaus haben. Für Kinder, welche bereits eine Zusage der Gemeinde Klaus hatten, gilt die Vereinbarung zwischen dem Verein und der Gemeinde weiterhin. Ich werde die Zahlungen bereits zugesagten Familien und Kinder nicht einstellen, weil die Planung für Familien meist über das ganze Bildungsjahr gehen und von einem Wechsel der Einrichtung unter dem Jahr pädagogisch absolut abgeraten wird.
- Am 3.12 findet eine Besprechung zum VA2026 statt. Eingeladen ist der Gemeindevorstand, Ausschussvorsitzende, Fraktionsleiterinnen, e5-Teamleiter.

Gemäß § 55 Abs. 3 des Vorarlberger Gemeindegesetzes beschließt der Gemeindevorstand, über die nachstehend angeführten Tagesordnungspunkte in geeigneter Form öffentlich zu berichten:

- Vergabe Winterdienst 2026:

Der Gemeindevorstand hat die Durchführung des Winterdienstes für die Saison 2025/2026 an die Firmen Begle Transporte & Erdbau GmbH sowie Matthias Büsel – Erdbewegung & Kleinbagger - Arbeiten vergeben. Beide Betriebe übernehmen mit insgesamt fünf Fahrzeugen die Schneeräumungs- und Streuarbeiten im gesamten Gemeindegebiet.

- Vergabe Straßenbeleuchtung:

Für die abschließende Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Technologie wurde die Firma ZG Lighting Austria GmbH (Zumtobel Group) beauftragt. Die Maßnahme betrifft insbesondere den Bruderhof und den Römerweg.

- Vergabe Kinderspielplatz (Sportplatz 2.0 Säwiesen):

Der neu gestaltete Spielplatzbereich Säwiesen wurde fertiggestellt. Die Finanzierung erfolgte über eine Kombination aus Gemeindemitteln, Sponsoring und Sachspenden lokaler Unternehmen. Die Gesamtkosten betragen € 53.333,66 brutto.

- Vergabe Pumptrack (Sportplatz 2.0 Säwiesen):

Der im Rahmen des Projekts errichtete Pumptrack bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen neue Bewegungsmöglichkeiten. Die Finanzierung erfolgte überwiegend durch Einnahmen aus der Deponienutzung Säwiesen sowie durch Gemeindemittel. Die Gesamtausgaben betragen € 48.042,76 brutto.

- Freigabe Rechnung Umlegung Wasserleitung Kolbengraben:

Im Zuge der Straßensanierung im Bereich Kolbengraben wurde die bestehende Wasserleitung angepasst. Die Arbeiten wurden durch die Firma Ing. Roland Frick GmbH, Sulz, durchgeführt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 21.125,92 (inkl. MwSt.).

- Grundverkehrsansuchen Carcoustics:

Der Gemeindevorstand hat eine zustimmende Äußerung gemäß § 17 Vorarlberger Grundverkehrsgesetz (GVG) zum Ansuchen der Carcoustics Austria GmbH abgegeben. Der Erwerb des Betriebsgebäudes durch das Unternehmen dient der langfristigen Sicherung des Industriestandortes Klaus sowie dem Erhalt und Ausbau von Arbeitsplätzen.

Zu Top 17: Genehmigung der Niederschrift

Antrag GV Josef Lercher auf Ergänzung der Niederschrift zu TOP 11:

Es soll der Satz angeführt werden, dass die Beschwerde abgewiesen wurde.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag GV Heinz Vogel auf Ergänzung der Niederschrift zu TOP 11:

Es soll der Satz angeführt werden, dass der Bürgermeister erwiderte, dass er geglaubt habe, dass eine Zweitschrift von der BH an den Beschwerdeführer ergangen sei.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Genehmigung der Niederschrift der vierten Gemeindevertretungssitzung vom 17.09.2025 mit den genehmigten Änderungen zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Zu Top 18: Fehlerhafte Anschlüsse ans Kanalsystem der Gemeinde Klaus / Vorgangsweise bei Weigerung von Hauseigentümern eine zeitnahe Sanierung zu veranlassen eingebbracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Eugenie Rohrer

Anfragen nach § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher:

- 1) Wie viele Anschlussbescheide wegen nicht getrennter Einleitung von Abwässern bzw. wegen nicht 100% vollständiger Abwassertrennung wurden in der Vergangenheit bis dato erlassen? Bitte um differenzierte Angabe.

Anfragebeantwortung: 100

- 2) Wie vielen Bescheiden davon wurde innerhalb der angegebenen Frist nachgekommen?

Anfragebeantwortung: 28

- 3) Gegen wie viele ausgestellte Anschluss-Bescheide wurde Einspruch (Beschwerde) erhoben?

Anfragebeantwortung: keine

- 4) Erfolgt nach der Fertigstellungsmeldung eine Kontrolle, ob die Ausführung gemäß dem Bescheid ausgeführt wurde?

Anfragebeantwortung: Die Anschlussnehmer müssen Bilder zusenden.

- 5) Wurden bereits Meldungen an die Strafabteilung der BH Feldkirch wegen Ignorieren der Bescheide der Gemeinde gemacht?

Anfragebeantwortung: Nein, die Situation müsste sich schon sehr zuspitzen, dass dies eintritt.

Antrag GV Heinz Vogel:

Mit hohem finanziellem Aufwand wurde das Klauser Kanalsystem in das sogenannte Trennsystem umgestellt bzw. neuerschlossene Umlegungsgebiete wie Plutz Halden, mittlerer Tschütsch, im Riesler im Trennsystem errichtet. (Schmutzwasser und sauberes Tagwasser getrennt) Das System funktioniert nur dann befriedigend wenn auch die Hausanschlüsse getrennt angeschlossen werden. Die einzelnen Hausbesitzer sind dazu verpflichtet. Kontrolliert wird dies unter hohen finanziellen Aufwand im Rahmen der Erstellung eines Kanalkatasters mit Videobefahrung des Kanalsystems. (Kosten 2,3 Millionen Euro)

Ergeben sich hier noch Unklarheiten so kommt Enrico Mahl zum Zug, der vor Ort Feinprüfungen durchführt und allfällige Mängel aufspürt. Anschließend erfolgt ein Bescheid mit der Auflage fehlerhafte Anschlüsse binnen einer Frist von 6 Monaten zu beheben.

Wenn Hausbesitzer/innen trotz Mahnung und Aufklärung dem Sanierungsbescheid nicht nachkommen, wird der Bürgermeister beauftragt rechtliche Schritte einzuleiten. Ansonsten sind die Hauseigner, die ihren Pflichten nachkommen die Blöden.

Der Antrag wird mit 1:23 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag GV Josef Lercher:

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Kompetenzzentrum Vorderland darum zu ersuchen, zeitnah Maßnahmen zu setzen, damit von den Betroffenen den bereits erlassenen Fehlenschlussbescheiden entsprochen wird. Zudem soll das Kompetenzzentrum Vorderland innert eines halben Jahres (spätestens bis 30.06.2026) über die gesetzten Maßnahmen berichten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 19: Verkehrsberuhigung auf der Walgastraße (L50) im Ortsgebiet von Klaus eingebrocht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel, GV Eugenie Rohrer und GV Diana Malin
GV Diana Malin übergibt dem Bürgermeister eine Unterschriftenliste mit insgesamt 335 Unterstützungen, davon 209 aus Klaus, zugunsten einer Verkehrsberuhigung der Walgastraße. Sie betont die hohe Belastung durch Verkehr und Lärm, die Gefährdung der Fußgänger – insbesondere der Kinder – sowie die schlechte Luftqualität. GV Diana Malin weist darauf hin, dass Maßnahmen wie Tempo 30 oder kleinere bauliche Adaptierungen kostengünstig und daher umsetzbar wären. Sie fordert, dass die Anliegen der Bevölkerung ernst genommen und Schritte eingeleitet werden.

Bgm. Simon Morscher dankt für die Übergabe und stellte klar, dass das Land derzeit kaum Landesmittel für Umbauten an Landesstraßen bereitstellt. Er betont, dass die Gemeinde aktiv ist und bereits Gespräche mit dem Landeshauptmann geführt hat, unter anderem zur Ausweitung von Tempo-40-Abschnitten. Radarmessungen wurden durchgeführt, weitere Erhebungen sind geplant. Bgm. Simon Morscher sieht vor allem im Bereich des Kiosks Handlungsbedarf und schlägt kurzfristige Maßnahmen wie eine Eltern-/Schülerlotsenlösung vor. Grundsätzlich unterstützt er die Anliegen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und wird diese weiterverfolgen.

Zu Top 20: Mögliche Renaturierung von Klauser Fließgewässern (Klausbach, Moosbrunnenbach, Mühlbach) in Hinblick auf EU - Renaturierungsgesetz eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Eugenie Rohrer

Einleitend wird von Gemeindevorsteher Heinz Vogel auf die Bedeutung des EU Renaturierungsgesetzes (2024) hingewiesen, eine Verordnung, die darauf abzielt, geschädigte Ökosysteme in der EU wiederherzustellen. Das Gesetz wird als wichtiger Schritt zur Bekämpfung des Klimawandels und des Verlustes der biologischen Vielfalt gesehen, da gesunde Ökosysteme als natürliche Kohlenstoffspeicher dienen, vor Naturkatastrophen schützen und für sauberes Wasser und Luft sorgen.

Bgm. Simon Morscher argumentiert, dass die Planungspflicht beim Land liegt, das auch die nötigen Mittel bereitstellen muss. Der nationale Wiederherstellungsplan des Bundes läuft noch bis 2026, daher bestehe derzeit weder rechtlicher noch finanzieller Handlungsbedarf für die Gemeinde. Zudem seien keine budgetären Ressourcen verfügbar. Bgm. Simon Morscher sieht die Diskussion als verfrüht und verweist auf offenstehende Vorgaben von Bund und Land.

GV Josef Lercher weist darauf hin, dass in der Vergangenheit schon eine Vielzahl derartiger Anträge auf Renaturierung des Klausbachs, des Mühlbachs und des Moosbrunnenbachs gestellt wurden, welche von der Gemeindevorsteherin seinerzeit abgelehnt wurden.

Antrag GV Heinz Vogel:

Der Raumplanungs- und Gemeindeentwicklungsausschuss soll sich mit dem Thema mögliche Renaturierung von Klauser Fließgewässer (Klausbach / Moosbrunnenbach / Mühlbach) in Hinblick auf das EU-Renaturierungsgesetz und den Vorgaben im Räumlichen Entwicklungsplan (REP) befassen.

Der Antrag wird mit 6:18 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Zu Top 21: Bericht über das vorläufige Resultat der Arbeit einer Arbeitsgruppe zur Verkehrssituation beim Gemeindezentrum eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Karlheinz Zeiner und GV Barbara Marte

GV Karlheinz Zeiner berichtet, dass angeregt durch die Leitung des Kindergartens eine Arbeitsgruppe mit Vertreter:innen des Kindergartens, der Kleinkindbetreuung, der Volksschule, der Gemeinde und des e5-Teamleiters in drei Sitzungen (12. März, 9. April, 27. Mai) versucht hat, Lösungen für die problematische Verkehrssituation beim Gemeindezentrum zu finden.

In der Zeit zwischen 7:00 und 8:00 und oft auch am Ende des Vormittags ergeben sich dort durch Elterntaxis, die zu- und/oder abfahrenden Bediensteten auf der Straße und den Parkflächen Situationen, die 16% der befragten Eltern als „sehr angespannt / gefährlich“ und 52% als unübersichtlich / leicht chaotisch“ bezeichnen.

Für das dritte Treffen hat GV Karlheinz Zeiner dann einen Lösungsvorschlag vorbereitet, der in einem konkreten Konzept zusammenfasst, was denn nach den ersten beiden Besprechungen möglich sein müsste. Zu einem konkreten Beschluss ist es damals nicht gekommen. Es wurde angeregt, das Konzept noch von „Experten“ prüfen zu lassen. Eine Stellungnahme zum Konzept gibt es von David Madlener (Energieinstitut). Eine Anfrage bei Martin Besch (Seniorchef des Büros Verkehrsingenieure) ist schlussendlich ohne Resultat geblieben.

Bürgermeister Simon Morscher pochte auf einer „Bürgerbeteiligung“. Dazu gab es einen Vorschlag des Energieinstitutes, das in Bezug erprobte Angebot der „Gut Geh Schule“ zu nutzen. Da wird gemeinsam mit den Kindern erarbeitet, wie sie sich ein „Gut fürs Gehen“ Umfeld der Schule vorstellen. Das wird dann den Eltern und der Gemeinde vorgestellt. Der Selbstbehalt für dieses geförderte Projekt wäre € 1.200,-. Mit dem Verweis darauf, das zu erwartende Resultat wäre schon im Spielplatzkonzept mit den Kindern im Wesentlichen erarbeitet worden, ist das nicht zustande gekommen. Was im Spielplatzkonzept zum Thema Verkehr steht, hat GV Karlheinz Zeiner zusammengefasst und dem Dokument mit dem Lösungsvorschlag als Anhang hinzugefügt.

Am 9. September, einen Tag nach Schulbeginn, hat GV Karlheinz Zeiner der Arbeitsgruppe nochmals das erarbeitete Konzept (mit dem Kommentar von David Madlener) geschickt. Im Schreiben wurde urgiert, weiter ins Handeln zu kommen. Eine relevante Antwort zum Schreiben kam von Vize-Bgm Daniela Ritter mit der Kernaussage „es macht derzeit keinen Sinn, einen Schnellschuss zu riskieren“. Seither ruht die Sache trotz einer Antwort von GV Karlheinz Zeiner auf das Schreiben von Vize-Bgm Daniela Ritter an die Arbeitsgruppe.

Sicher ist, dass das Straßen- und Wegkonzept sich damit nicht beschäftigen wird und deshalb auch keine Lösung für dieses Problem enthalten wird. Das würde das Planungsbüro als zusätzlichen Auftrag mit einem Angebotspreis von € 16.178,40,- (inkl. MwSt.) machen.

Es liegen weitere konzeptionelle Überlegungen vor, die sowohl raum-, als auch verkehrsplanerisch durchaus Wert sind, sie weiter zu verfolgen und zu diskutieren.

Es geht nicht darum, schnellstmöglich eine Lösung zu beschließen, sondern darum, dran zu bleiben und gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten. Die Gemeindevorsteherinnen und Gemeindevorsteher sollten darüber beraten, wer sich mit dieser Aufgabe befassen wird. Die Verkehrslösung soll schlussendlich auch Teil eines Gesamtkonzeptes zur Nutzung der Außenflächen des Gemeindezentrums sein, das schrittweise umgesetzt werden kann und sich nach der Dringlichkeit und den derzeitigen Ressourcen richten soll. Das wollen wir der Gemeindevertretung zur Kenntnis bringen und die Frage stellen, wie das jetzt weiter gehen soll.

Resultat: Trotz Vorschlägen, in welchem Gremium man diesen Prozess wieder aufnehmen und fortsetzen könnte, gibt es dazu aus der Fraktion „Zemma für Klus“ keine Absichtserklärung. Man meint, das Straßen- und Wegkonzept bringt eine Lösung oder zumindest die Basis für eine Lösung.

GV Daniela Ritter erklärt, dass kein Schnellschuss sinnvoll sei, weil das Thema im laufenden Straßen- und Wegekonzept umfassend behandelt werde. Sie betont die Komplexität des Bereichs: mehrere Akteure (Kindergarten, Volksschule, Kleinkindbetreuung, Gemeindeamt, Veranstaltungssaal, Vereine) müssten eingebunden werden.

Bgm. Simon Morscher teilt mit, dass er Abklärungen mit dem Kompetenzzentrum treffen könne, in dem auch Raumplaner tätig sind. Ohne diese Abklärungen werde er keine Maßnahmen umsetzen werde. Er betont außerdem die finanzielle Lage: Der Vorschlag eines externen Planungsbüros (Kostenpunkt ca. 16.000 €) könne aktuell nicht finanziert werden, da das Budget stark angespannt sei.

GV Heinz Vogel beurteilte die Vorarbeit der Arbeitsgruppe als außerparlamentarische Arbeit als wertvoll, gab aber zu bedenken, dass der Einrichtung der Arbeitsgruppe die parlamentarische Legitimation fehle.

Zu Top 22: Allfälliges

Anfrage nach § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher:

In der Niederschrift der Gemeindevorstandssitzung vom 9. Juli 2025 ist unter TP 9 „Allfälliges“ Folgendes festgehalten:

Lercher Werkzeugbau: „Hier ging es um die Erweiterung des Lercher Werkzeugbaus. Das Land Vorarlberg steht voll dahinter und bietet volle Unterstützung an. Es wurde vorgeschlagen, dieses Angebot des Landes anzunehmen/ um den aktuellen Projektstand weiter mit der Raumplanungsstelle zu besprechen....“

Diese Passage in der Niederschrift ist für den unbefangenen Leser unklar und diffus, deshalb folgende Anfrage mit der Bitte um Beantwortung.

Zum ersten Satz: „Hier ging es...“

Gibt es für dieses Gespräch / Treffen eine Aktennotiz?

Anfragebeantwortung: Nein

Wann fand das Gespräch/ Treffen statt?

Anfragebeantwortung, es war ein Telefonat, kein persönlicher Termin.

Zum zweiten Satz : „ das Land Vorarlberg...“

Welcher Landespolitiker bzw. Beamte des Amtes der Vorarlberger Landesregierung stehen „voll dahinter“

Anfragebeantwortung: Landesrat Tittler

Zum dritten Satz: „ es wurde vorgeschlagen, das Angebot des Landes (Unterstützungsangebot) anzunehmen.“

Anfrage : „ Wer hat vorgeschlagen dieses Angebot anzunehmen ?“

Anfragebeantwortung: Landesrat Tittler

Josef Lercher berichtet, dass nunmehr in der Rechtssache Dietmar Längle/Längle Pulverbeschichtung das Ergebnis des Schiedsgutachtens des Sachverständigen Ambros Hiller vorliegt, welcher zu einem Verkehrswert des GST-NR 1862/2 Kolbengraben von € 239.000,-- gelangt. Diese Summe wird nun dem zu errichtenden Kaufvertrag zugrunde gelegt werden.

Bgm. Simon Morscher berichtet über die weiteren Termine:

Besprechung VA2026 am 3.12.2025 - Eingeladen sind Gemeindevorstand, Ausschussvorsitzende, Fraktionsleiterinnen, e5-Teamleiter

Die nächste Gemeindevertretungssitzung findet am 17.Dezember 2025 statt.

Issa Zacharia
Schriftführer

Bgm. Simon Morscher
Vorsitzender